

ZUSCHÜSSE DES BUNDES

Unterstützung zur Deckung laufender Kosten

AUßERORDENTLICHE WIRTSCHAFTSHILFEN

- Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, kommunale Unternehmen und Beteiligungen sowie wirtschaftlich tätige Vereine und Einrichtungen, welche von den aktuell angeordneten Schließungen betroffen sind
- Zuschuss von 75 % des Umsatzes im Vorjahreszeitraum

NOVEMBERHILFE 2020

DEZEMBERHILFE 2020

Antrag bis 30.04.2021

Antrag bis 30.04.2021

CORONA ÜBERBRÜCKUNGSHILFE

- Unternehmen, Selbstständige, Freiberufler
- Antrag über Steuerbüro, Wirtschaftsprüfung, Buchprüfung, Rechtskanzleien
- Sonderregelung für Soloselbstständige (Direktantrag bis 5.000 €)

Für September – Dezember 2020

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE II

- Zuschuss 40 % bis 90 % der Betriebskosten

Antrag bis 31.03.2021

Für November 2020 - Juni 2021

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III

- Bei Umsatzrückgang von mind. 30 % zum Vergleichsmonat 2019
- Zuschuss 40 % bis 90 % der Betriebskosten

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III OPTION: NEUSTARTHILFE

- Nur für Selbstständige im Rahmen der Überbrückungshilfe III
- Einmalig 50 % Erstattung des monatlichen Durchschnittsumsatzes für Januar bis Juni 2021 (sechs Monate) bis 7.500 €

Details unter www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

Antrag bis 31.08.2021

DARLEHEN, BÜRGCHAFTEN, BETEILIGUNGSKAPITAL

NIEDERSACHSEN-SCHNELLKREDIT

- Bis 10 Beschäftigte, 100 %-Finanzierung, maximal 50 % des Jahresumsatzes 2019; über die Hausbank

bis 300.000 EUR

NIEDERSACHSEN-SCHNELLKREDIT FÜR GEMEINNÜTZIGE ORGANISATIONEN

- 100 %-Finanzierung für Betriebsmittel und Investitionen über die NBank

bis 800.000 EUR

KfW - UNTERNEHMERKREDIT

- Risikoübernahme für bis zu 90 % für Betriebsmittelkredite bis 100 Mio. Euro
- Öffnung der Haftungsfreistellung auch für Großunternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 2 Mrd. Euro

KFW SCHNELLKREDIT

Bis zu 10 Beschäftigte:

- Bis zu 300.000 Euro für Anschaffungen und laufende Kosten
- Die KfW übernimmt 100 % des Bankenrisikos
- Mitfinanzierung von bis zu maximal 25 % des Jahresumsatzes 2019

bis 300.000 EUR

Ab 10 Beschäftigte:

- Bis zu 800.000 Euro für Anschaffungen und laufende Kosten
- Die KfW übernimmt 100 % des Bankenrisikos
- Mitfinanzierung von bis zu maximal 25 % des Jahresumsatzes 2019

bis 800.000 EUR

CORONAHILFE-LANDESBÜRGCHAFTEN

Details unter www.nbb-hannover.de

bis 2,5 Mio EUR

(Verbürgung bis 90 %)

BEREITSTELLUNG VON EIGENKAPITAL ALS OFFENE ODER STILLE BETEILIGUNG

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), kein Branchenfokus, Beteiligungslaufzeit 7-10 Jahre, im Einzelfall bis 12 Jahre

bis 2,5 Mio EUR

ZUSCHÜSSE DES LANDES

(NBank)

AUFSTOCKUNG ÜBERBRÜCKUNGSHILFE

- Überbrückungshilfe-Aufstockung auf Basis ÜH I + II für Veranstaltungswirtschaft bzw. Schaustellergewerbe
- Für kleine und mittlere Unternehmen und Soloselbstständige
- Bis 15 % der Umsatzverluste April bis Dezember 2020

bis 50.000 EUR

AKTIONSPLAN AUSBILDUNG

Ausbildungsbetriebe entlasten und Auszubildende unterstützen: Im Aktionsplan Ausbildung bündelt das Land Niedersachsen verschiedene Programme, die die Berufsausbildung junger Menschen in Corona-Zeiten sicherstellen und Unternehmen unterstützen. Alle Informationen finden Sie unter:

www.nbank.de

WEITERE ANGEBOTE

Darüber hinaus sind vielfältige Zuschussprogramme zu nutzen, die nicht aus dem Corona-Nachtragshaushalt finanziert werden, zu denen die NBank Sie selbstverständlich ausführlich berät.